

Hans KLOFT (Bremen)

Der Invitator – Bemerkungen zur Profession kaiserlicher Freigelassener

Antike Lebenswelten

Konstanz – Wandel – Wirkungsmacht

Festschrift für Ingomar Weiler
zum 70. Geburtstag

Herausgegeben von
Peter Mauritsch, Werner Petermandl,
Robert Rollinger und Christoph Ulf
unter Mitarbeit von Irene Huber

2008

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Der invitator:
Bemerkungen zur Profession kaiserlicher Freigelassener

Hans Kloft – Bremen

Im Jahr 1716 machte sich ein junger Studiosus aus Bremen, Hermann Post, nach Abschluss seines Studiums und seiner Dissertation an der Universität Erfurt, die den schönen Titel *De divinis imperatorum titulis eorumque origine* trug, auf eine lange Bildungsreise, die ihn über zwei Jahre in die europäischen Nachbarländer, vor allem nach Italien und Rom führte. Das Tagebuch dieser denkwürdigen Reise, das nahezu drei Jahrhunderte im Staatsarchiv der Hansestadt schlummerte, wurde 1993 vom Bremer Germanisten Hans-Wolf Jäger publiziert und kommentiert, wertvoll nicht allein als Beitrag zur allgemeinen Reiseliteratur des 18. Jahrhunderts,¹ sondern im Kontext der Altertumswissenschaft durch die Aufnahme diverser römischer Inschriften, die Post vor Ort gesehen und abgeschrieben hatte. Sie enthalten wertvolles, vielfach unbekanntes und unveröffentlichtes Material. Dem Herausgeber und mir war es seinerzeit gelungen, Heikki Solin für die Edition der stadtrömischen Inschriften zu gewinnen, eine Aufgabe, die er kenntnisreich und in gewohnter Solidität erfüllte,² Solin hat auch den Neufund in der *Année épigraphique* des Jahres 1993 publiziert, darunter die hochinteressante Grabinschrift eines kaiserlichen Freigelassenen aus hadrianischer Zeit (AE 1993, 313). Meine ursprüngliche Absicht, sie in der Festschrift für Heinrich Chantraine mit einigen kommentierenden Bemerkungen bekannt zu machen, hat sich seinerzeit aufgrund anderer Aufgaben nicht verwirklichen lassen. Es hat seinen guten Sinn, den Faden nach über einem Jahrzehnt wieder aufzunehmen und dem verdienten Forscher der antiken Randgruppen Text und Gedanken zu unterbreiten, die bei ihm sicherlich auf ein vergleichbares Interesse stoßen.

I.

D(is) M(anibus)
P. Aeli Aug. lib. Primi
invitatori item supproc(uratori)
ad XX hereditatium,
5 *qui vixit annis XXXXVII, men(sibus)*
diebus XXI, Spedia Prisca
coniugi benemerenti, cum
quo vixit ann(is) XIV et filii eius
Aelii Stasimus et Primianus

1 Jäger 1993.

2 Solin in: Jäger 1993, 250–302; danach der Abdruck in der AE 1993, 312–330.

- 10 *patri benemerenti fecerunt,
libertis libertabusque eius,
utriusque sexus posterisque eorum.* (ed. Solin)

D. M.
 P. AELI AVG LIB. PRIMI
 INVITATORI ITEM SVPPROC
 AD XX HEREDITATIVM
 QVI VIXIT ANNIS XXXVII MEN. V
 DIEBVS XXI SPEDIA PRISCA
 CONIVGI BENEMERENTI CVM
 QVO VIXIT ANN. XIV ET FILIS EIVS
 LAELII STASIMVS ET PRIMIANVS
 PATRI BENEMERENTI FECERVNT
 LIBERTIS LIBERTABVSQVE EIVS
 VTRIVSQVE SEXVS POSTERISQVE EORVM

Abb. 1: handschriftliche Eintragung im Tagebuch von Post
(ed. Jäger 1993, 271f.)

Gesehen und abgeschrieben hat Post, wie er selbst bemerkt, die Inschrift in der Vigna Moroni, einem Gelände innerhalb der aurelianischen Stadtmauer, nahe der Porta S. Sebastiano, das in jüngster Zeit verstärkt das Interesse der stadtrömischen Archäologie findet und sehr wahrscheinlich eine kaiserzeitliche Nekropole beherbergte.³

Sie gilt dem kaiserlichen *libertus* P. Aelius Primus, was seine Freilassung unter Hadrian nahe legt. Das schließt natürlich nicht aus, dass er auch nach dessen Tod im Jahre 138 n. Chr. weiter tätig war. Das angegebene Alter (47 Jahre, 5 Monate und 21 Tage) lässt sich

3 Zur Örtlichkeit Solin in Jäger 1993, 264; Kammerer-Grothaus 2002, 117. Im Augenblick sind die Soprintendenza di Stato und ein Forschungsteam dabei, die Örtlichkeit um die Nekropole genauer aufzuarbeiten, wie mir Frau Kammerer-Grothaus, die an dem Projekt beteiligt ist, freundlichst mitgeteilt hat; jetzt Kammerer-Grothaus 2006, 340f.

mit einiger Vorsicht seinen Funktionen zuordnen, dem *Invitator* und dem *Subprocurator*, worüber noch zu reden sein wird. Stein und Inschrift gesetzt haben seine Gattin, *Spedia Prisca*, mit der er vierzehn Jahre zusammen gelebt hat, und seine beiden Söhne *Stasimus* und *Primianus*, die seinen Namen tragen und demnach beim Tod des Vaters in noch jungem Alter standen. In die *memoria* an den wohlverdienten Gatten und Vater werden die Freigelassenen beiderlei Geschlechts und deren Nachkommen einbezogen, ein wichtiger Hinweis darauf, dass die mit *Aelius Primus* einsetzende familiäre Tradition, welche die Freigelassenen einschließt, in Gegenwart und Zukunft wirksam sein soll. In diesen Bestimmungen folgt die Inschrift einem allgemeinen Muster, auffällig, aber nicht ungewöhnlich der Hinweis *utriusque sexus*, der implizit im Vorigen enthalten war.⁴

Spedia Prisca, die Ehefrau, war keine Freigelassene, möglicherweise eine *ingenua* aus einer Freigelassenenfamilie; die *Spedii* selbst lassen sich in Pompeji und Kampanien nachweisen, ein *Q. Spedius Firmus* bekleidete in Pompeji das Amt eines *Duumviri iure dicundo*, Freigelassene mit diesem Namen begegnen häufiger.⁵ Die Söhne folgen namensrechtlich dem Vater, was auch bei der Existenz einer *ingenua* als Mutter nicht unüblich war.⁶

Geht man auf die Tätigkeiten unseres Freigelassenen *Aelius Primus* ein, so gilt es, zunächst einmal mit wenigen Worten auf die allgemeinen Rahmenbedingungen hinzuweisen, unter denen die Beschäftigung der Freigelassenen und Sklaven im öffentlichen Dienst während der Kaiserzeit steht. Die Entwicklung vom adeligen Haushalt der Republik zum kaiserlichen Palast lässt bekanntlich im frühen Prinzipat ein differenziertes Hofgesinde entstehen, die *familia Caesaris*, die aus Sklaven und zunehmend aus Freigelassenen besteht.⁷ An den *procuratores*, die aus der aristokratischen Vermögensverwaltung der Republik erwachsen und in vielfältiger Weise in die Finanzverwaltung des Prinzipates eingebunden werden, lässt sich anschaulich ablesen, wie sehr terminologisch private und öffentliche Sphäre changieren und wie schwer es ist, sie sauber auseinander zu halten.⁸

Neben der Verwaltung von Vermögen und Einkünften, auch und gerade in den Provinzen, sind es die vielfältigen Aufgaben am kaiserlichen Hof, die zunehmend von Freigelassenen wahrgenommen werden. Mit der Zeit bilden sich, von ferne vergleichbar den ritterlichen und senatorischen Laufbahnen, eine Hierarchie und Aufstiegsmöglichkeiten heraus, die eine gewisse Institutionalisierung und eine Anspruchsüberzeugung der Betroffenen erkennen lassen: Unter Marc Aurel ist es ein gewisser *Aridelus*, der sich auf Empfehlung *Frontos* gemäß der spezifischen Beförderungsrichtlinie (*forma*) sowie den zeitlichen und persönlichen Vorgaben um eine höhere Stelle beim Kaiser bewirbt.

Fronto verwendet sich für ihn bei seinem kaiserlichen Schüler wie folgt:

4 Zum Pleonasmus *Solin* in Jäger 1993, 276; vgl. weiter die Einbeziehung der Freigelassenen und deren Nachkommen, die *kommun* ist ILS 1628, 1657, 1668, 1671, 1693, 1811 und 1813 als Beispiele.

5 Der *Duumvir* *Q. Spedius Firmus* ILS 5382; *Castren* 1975, 223; Freigelassene: CIL VI 26666; 31218. Eine *Spedia Eutaxia* CIL VI 11553; eine *Spedia Salvia* CIL VI 26668.

6 Weaver 1972, 148f.; *Boulvert* 1974, 283–300.

7 Weaver 1972; *Boulvert* 1974; *Winterling* 1999, 84–89; zu den Anfängen unter Augustus *Kienast* 1999³, 316–319; *Bleicken* 1998, 421–426 mit spürbarer Zurückhaltung im Hinblick auf die Institutionalisierung.

8 *Kienast* 1999³, 190f.; *Alpers* 1995, 130–136; *Winterling* 1999, 86f.

*Libertus vester est; procuravit vobis industrie; est enim homo frugi et sobrius et acer et diligens. Petit nunc procurationem ex forma suo loco ac iusto tempore. Faveto ei, domine, quid poteris.*⁹

Eine einflussreiche Position war bekanntlich die des *cubicularius* (bzw. der *cubicularii*), der als Kämmerer Zutritt zu den intimen Gemächern des Hofes hatte. Aus dieser Vertrauensposition heraus konnte sich der *decurio cubiculariorum* Sator an der Ermordung Domitians aktiv beteiligen.¹⁰ Ausgesprochen vielfältig gestalteten sich im Verlauf des Prinzipats die Aufgaben, die sich mit der Tafel des Herrschers, vor allem mit den festlichen Gelagen herauskristallisierten. Schon unter Augustus ist die Funktion eines *praegustator*, eines Vorkosters, überliefert,¹¹ die sich bald vervielfachte zu einem *collegium praegustatorum* mit einem *procurator* an der Spitze.¹² Wie existentiell wichtig diese Aufgabe am Kaiserhof war, zeigen die Gerüchte um den Tod des Kaisers Claudius, den, wie Tacitus überliefert, der Vorkoster und Eunuch Halotus auf Anstiften der Agrippia durch Verabreichung von Gift mit auf dem Gewissen hatte.¹³ „Gift als makabrer Aspekt der kaiserlichen Tischkultur“¹⁴ rief eben deshalb eine umfängliche Dienerschaft auf den Plan, deren Zuverlässigkeit und Ergebenheit für den Princeps lebensnotwendig war.¹⁵

Um die Mahlzeiten selbst, vor allem um die Getränke, kümmerten sich bei großen Gastmählern viele Sklaven und *liberti*, denen im Ablauf konkrete Bereiche zufielen, von der Besorgung der Lebensmittel über Kochen, Auftragen, Zerlegen, Vorlegen bis hin zum Abräumen und Reinigen.¹⁶ Dem *tricliniarchus* oblag eine Art Oberaufsicht, ein gewisser Phaedimus, ein Freigelassener Trajans, verband mit diesem Amt die Funktionen *a potione* und *a laguna*, hatte also für die Bereitstellung der Getränke und der Weinkrüge zu sorgen.¹⁷ Phaedimus, der, wie die Inschrift lehrt, mit 28 Jahren starb, hatte bis zu diesem Zeitpunkt bereits eine erstaunliche Karriere hinter sich.¹⁸ Noch ansehnlicher war etwa ein Jahrhundert später die Stellung eines gewissen M. Aurelius Prosenes, der als einflussreicher Kämmerer (*a cubiculo*) des Caracalla im Jahre 217 n. Chr. starb.¹⁹

Als *procurator vinorum* hatte er die Weinlieferungen für den kaiserlichen Hof zu überwachen, als *procurator munerum* lagen ihm die Verwaltungsgeschäfte bei den kaiserlichen Gladiatorenspielen ob. Als *procurator patrimonii* stieg er zur Verwal-

9 Front. *Ad Caes.* 5,37 (153/154 n. Chr.); Weaver 1972, 268f.; Boulvert 1974, 120.

10 Suet. *Dom.* 17,2, Winterling 1999, 100f. Zu den *cubicularii* ILS 1733–1749.

11 ILS 1795, ein Coetus Herodiani *praegustator divi Augusti*; Schumacher 1976, 131–141.

12 Das *collegium praegustatorum* ILS 1797; zum *procurator* Blümner 1911, 396, Winterling 1999, 102.

13 Tac. *Ann.* XII 66,2; dazu Köstermann, Kommentar III 225; Boulvert 1974, 258; vgl. auch Tac. *Ann.* XIII 16,1f. der Mord an Britannicus, Griffin 1992, 134f.

14 So Demandt 1997², 57f. mit reichen Beispielen.

15 Ein Freigelassener als *praegustator* und *a cubiculo Neronis* ILS 1734.

16 Winterling 1999, 101f. Zu den Funktionen beim Gastmahl Stein-Hölkeskamp 2005, 108f., 153f., 245f. u. ö.

17 ILS 1792, Blümner 1911, 396; Boulvert 1974, 123.

18 Neben den o. g. Ämtern war er *lictor proximus* (Mommsen I³, 1887–1888, 375) und *a commentariis beneficiorum* (zu den kaiserlichen *beneficia* Mommsen II³, 1887–1888, 1126ff.), Weaver 1972, 241f.

19 ILS 1738, AE 2001, 213; Boulvert 1974, 171.

tung des kaiserlichen Privatvermögens auf, und als *procurator thesaurorum* fiel ihm die kaiserliche Schatzkammer zu.²⁰

Vor diesem sachlichen und personalen Hintergrund nimmt sich die Position unseres Aelius Primus eher bescheiden aus. Dass er es als gestandener Mann von 44 Jahren nicht weitergebracht hat, mag an Ursachen liegen, die im Nachhinein nicht mehr aufzudecken sind. Der *subprocurator* umschreibt dabei eine untergeordnete Tätigkeit in der Verwaltung der fünfprozentigen Erbschaftssteuer, die Augustus ins Leben gerufen hatte. Sie wurde lange von privaten Pächtern eingezogen, möglicherweise schon in flavischer Zeit unter der Oberaufsicht eines kaiserlichen Procurators, ehe am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. die *vicesima* ganz auf die kaiserliche Verwaltung überging.²¹ Ein gewisser Apaticus Augustor. lib., der als *subprocurator* der *vicesima* in Spanien bezeugt ist, gehört wahrscheinlich in eben diese Zeit (ILS 1548). Wie man sich den Aufgabenbereich eines *subprocurator* konkret vorzustellen hat, ist im Einzelnen schwer auszumachen; wahrscheinlich handelt es sich um eine mittlere Position zwischen dem Leiter und dem „Büropersonal“ (Hirschfeld), das als *tabellarii, arcarii, vilici, a commentariis* die Registratur, Kassen- und Buchführung der Erbschaftssteuer übernahm.²² So nimmt er in der Hierarchie der Steuerverwaltung einen gehobenen allgemeinen Platz an, angesehenener und einflussreicher jedenfalls als die Funktion des *Invitator*, mit der Primus seine Laufbahn begann. Das Adjektiv *item* umschreibt dabei sehr wahrscheinlich nicht die Gleichzeitigkeit, sondern zielt als steigerndes *Adiunctiv* auf das Nacheinander der Tätigkeiten,²³ Aelius Primus hat es vom *invitator* zum *subprocurator* gebracht, beides wahrscheinlich in oder im Umkreis von Rom, wie es die Grabstätte, im Falle des *invitator* die Metropole, nahe legen.

II.

Lüden mich je einmal in verschiedenen Himmel zum Mahle
 Hier des Caesar Lakai, Jupiters Bote von dort
 Wären die Sterne auch näher und das Palatium ferner,
 Geb' ich den Himmlischen doch folgendes Wort zum Bescheid:
 „Sucht euch, wer lieber bereit, dort Gast des Donnerers zu werden:
 Mich hält mein Jupiter hier, hier auf der Erde zurück“
 (Mart. IX 91, in der Übersetzung von R. Helm).

Martials Huldigung an den Kaiser Domitian ist durchsichtig: bei der Wahl zwischen Götter- und Kaisermahl würde er sich für den konkreten obersten Gott auf Erden entscheiden (vgl. auch Hor. *carm.* 3,5). Der Himmel ist weit, der Palatin nah, wohin die Einladung zum *cena* vom *Invitator Caesaris* ausgesprochen wird. Die Parallelisierung macht deutlich, welcher hoher Stellenwert dem Speisen an der kaiserlichen Tafel nicht nur für den Dichter zukommt. Die Übersetzung Rudolf Helms, „des Caesar Lakai“, verfehlt dabei den offiziösen

20 So Neumann 1890, 84; ebenda Prosenes als einflussreicher Christ am Kaiserhof.

21 Die ältere Literatur bei Wesener RE VIII A, 2477 s. v. *Vicesima hereditatum*, die noch von einer Verwaltungsreform unter Hadrian ausgeht. Mischformen nimmt bereits Sherwin-White 1966, 417f. zu Plin. *ep.* 7,14 an. In diesem Sinne auch Eck 1995, 341–348; generell Eck, CAH XI, 282–286.

22 ILS 1551–1600; Hirschfeld 1905², 105; Weaver 1972, 227–230; Eck 1997 I, 83f.

23 Vgl. THLL XII 2,535; *item* als Reihung: ILS 1560, 1535 u. ö., vgl. auch Boulvert 1974, 123.

Charakter des *Invitator*, der gleichsam das Entree zur kaiserlichen *cena* bzw. zum *convivium* bildet. Bei einfachen Mahlzeiten auf der unteren gesellschaftlichen Ebene ist das natürlich anders; hier können simple Sklaven die Einladung überbringen, wie etwa im Falle des fiktiven Senators Laetorius, dessen Hausklave (*verna*) Martial zum Essen bittet: *Rogat ut secum cenet Laetorius*,²⁴ aber die trübe Aussicht auf ein lumpiges Mahl im Wert von 20 Sesterzen lässt den Dichter dankend ablehnen. Der Kaiserpalast und die Aussicht auf ein *convivium* besitzen in jeder Hinsicht andere Dimensionen, nicht nur im Hinblick auf den finanziellen Aufwand, den Seneca bei Caligula einmal auf 10 Mio. Sesterzen für eine Mahlzeit veranschlagt,²⁵ sondern eben auch im Hinblick auf das Personal. Der *invitator*, der die Einladung an die avisierten Gäste überbringt, mag, wie im aristokratischen Milieu ursprünglich, ein Sklave gewesen sein. Die epigraphische Überlieferung kennt derartige *invitatores*.²⁶ Auffällig ist, dass die *invitatores* vielfach in dieser Position blieben,²⁷ anders als Aelius Primus, der es zusätzlich zum *subprocurator* brachte. Trotzdem verrät das im Umkreis eines *invitator* mehrfach bezeugte Grabmonument, dass sie in der Öffentlichkeit ein gewisses Ansehen erwerben konnten. Bemerkenswert ist die Kautele eines *invitator* aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, der einen Freigelassenen aus dem gemeinsamen Grabmal ausschließt.²⁸

| | | | | | | | | | | |
|---|-----------|---|-----------|---|------------|---|----------|---|-----------|--------------|
| | D | | M | | | | | | | |
| | P | · | AELIVS | · | AVG | · | LIB | · | MELITINVS | |
| | INVITATOR | · | FECIT | · | SIBI | · | ET | · | AELIAE | |
| | SEVERAE | · | VXORI | · | KARISSIMAE | | | | | |
| 5 | LIB | · | LIBERTABQ | · | MEIS | | POSTERIS | | | |
| | QVE | · | EORVM | · | EXCEPTO | · | EVTY | | Ne | |
| | CHE | · | LIB | · | MEO | | CVIVS | · | NEQVE | COR |
| | PVS | · | NEQVE | | OSSA | · | IN | | HOC | MONIMENTO |
| | | | | | | | | | | INFERRI VOLO |

Abb. 2: CIL VI, 8857.

Diese Häufung im 2. Jahrhundert n. Chr. spricht allem Anschein nach dafür, dass der Posten des *invitator* eine gewisse Institutionalisierung am Kaiserhof erfahren hat, die sich in der ansehnlichen Außendarstellung aussprechen kann. Dies lässt sich durchaus damit vereinbaren, dass die Funktion als solche über die iulisch-claudische Epoche bis in die Republik reicht und offensichtlich zur gehobenen Repräsentation eines Gastgebers generell gehört. Unter Caligula sind es mehrere, wie Sueton formuliert, *vocatores*, welche die Einladungen an den Kreis der ausgewählten Gäste übermitteln. Die amüsante Geschichte, die Sueton in

24 Mart. XII 26 (29) 13; Stein-Hölkeskamp 2005, 30f.

25 Sen. *Ad Helv.* 10,4, Vergleichsmaterial bei Szaivert/Wolters 2005, 288.

26 CIL VI, 3975 und 8792.

27 CIL VI, 7010; 8858; 8859, 8860; 8861. Winterling 1999, 101f.

28 CIL VI, 8857; *Monumentum sive sepulcrum* CIL VI, 8862, vgl. unten S. 392.

diesem Zusammenhang mitteilt, ist in mehrerer Hinsicht erhellend. Ein reicher Provinziale hatte den *vocatores* 200.000 Sesterzen geboten, wenn sie ihm eine Einladung zur kaiserlichen Tafel zukommen lassen würden.²⁹ Wahrscheinlich war es eine schriftliche Einladung, die er sich mit der gewaltigen Summe erkaufte,³⁰ und die ihm erlaubte, *per fallaciam* am Essen teilzunehmen. Die Sache muss aufgefliegen oder dem Caligula zu Ohren gekommen sein. Er nahm jedenfalls an den betrügerischen Machenschaften seines Personals keinen Anstoß, trat vielmehr selbst in entsprechender Weise in Aktion und ließ dem Reichen aus der Provinz eine eigenhändige Einladung zukommen, für die er dann seinerseits 200.000 Sesterzen kassieren wollte.

Der Vorfall, der nach Sueton den habgierigen und windigen Geschäftemacher Caligula ins rechte Licht setzen soll, verdeutlicht nicht nur, dass die Teilnahme an der kaiserlichen Tafel eine exquisite und im Allgemeinen hochgeschätzte Sache mit vielen Gästen war, die vielfach über den engeren Bekanntenkreis des Princeps hinausging. Sie sieht auch mehrere Einlader am Werk, die natürlich nicht den Kreis der Gäste bestimmen, sondern lediglich als Überbringer fungieren. Dabei legt die Nomenklatur nahe, dass die Einladung ursprünglich mündlich ausgesprochen wurde.³¹ Wenn ein *invitator* als Freigelassener des Claudius – *Ti(berii) Claudi Aug(usti) lib(ertus) Avitus imbitator* (sic) – zum ersten Mal inschriftlich begegnet, dann scheint die Vermutung nicht abwegig, dass sich unter diesem Princeps auch diese Funktion zu einer Dauerstellung im Kreis der Freigelassenen weiterentwickelte,³² wobei, wie Boulvert a. O. unterstreicht, vom Namen her schwer zu entscheiden ist, ob die Freilassung unter Claudius oder Nero erfolgte.

Einen genaueren Zeitpunkt für die Professionalisierung des Einladers wird man kaum ausmachen können. Die Verbindung zur Konsolidierung des kaiserlichen Hofes und des damit einhergehenden Bedeutungszuwachses des *convivium* legt nahe,³³ dass von den Principes zwar je nach persönlicher Eigenart das Gastmahl unterschiedlich ausgestattet, aber über alle Unterschiede hinweg als Medium der Kommunikation und der Repräsentation wahrgenommen und geschätzt wurde.³⁴ Die bezeugten gewaltigen Gästezahlen: über 100 bei Caligula, 600 unter Claudius, 1.000 unter Domitian³⁵ machen es wahrscheinlich, dass sogar mehrere *invitatores* tätig gewesen sein müssen, um die erwünschte Teilnehmerzahl zusammen-

29 Suet. *Cal.* 39,2: *compererat provincialem locupletem ducenta sestertia numerasse vocatoribus, ut per fallaciam convivio interponeretur, nec tulerat moleste tam magno aestimari honorem cenae suae; huic postero die sedenti in auctione misit, qui nescio quid frivoli ducentis milibus traderet diceretque cenaturum apud Caesarem vocatu ipsius.*

30 Eine *tessera hospitalis* erwägt Demandt 1997², 69, nach Plaut. *Poen.* 1047f. für die Einladungen. Zur *tessera hospitalis* vgl. Wenger 1953, 882.

31 Vgl. Sen. *ira* III, 37,4. Hier ist offensichtlich die kaiserzeitliche Oberschicht gemeint; Mart. VII 86,11. *vocatores* auch bei Plin. *n.h.* 35,89, vgl. Anmerkung 38.

32 ILS 1697 (= CIL VI 8634), Boulvert 1974, 40–42 zu den verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten der Inschrift; zur Rolle des Claudius in der Administration: Eck 1997 II, 147–165.

In flavischer Zeit gehört offensichtlich der *Invitator Eunomus Augusti Libertus*, AE 1952, 31. Stein und Inschrift setzten seine Gattin Flavia Restituta und sein Sohn Flavius Pacatus.

33 Winterling 1999, 96f.

34 Stein-Hölkeskamp 2005, 41–54 mit Einzelheiten.

35 Sen. *ira.* II 33,4 zu Caligula; Sen. *Claud.* 32; Cass. Dio. LXVII 9,1ff. das berüchtigte Totenmahl unter Domitian, Stein-Hölkeskamp 2005, 51f.

zubringen. Die Aufwertung des kaiserlichen Mahles in der Öffentlichkeit, das Interesse wie und mit wem der Princeps speist, geht nicht zuletzt daraus hervor, dass Sueton in seinen Kaiserviten die Essgewohnheiten als eigene Darstellungs- und Beurteilungskategorie der jeweiligen Person behandelt.

Convivia agitavit et ampla et assidua ac fere patentissimis locis, ut plerumque sesceni simul discumberent, heißt es bei Claudius (Suet. *Claud.* 32).

Leitmotivisch steht *convivia* am Beginn, ähnlich wie in der Augustusvita: *Convivebatur assidue nec umquam nisi recta* – regelmäßige und vollständige Mahlzeiten sind es, die Augustus nach genauer Auswahl der Person und des Standes gemeinsam einnahm.³⁶ Das rechte Verhalten und das rechte Maß bei den Mahlzeiten charakterisiert den guten Princeps, wie umgekehrt das Verfehlen der *Contenance* bei den Mahlzeiten die *vitia* des Herrschers signalisiert: Nero, der die Mahlzeiten schon mittags beginnen und sie bis Mitternacht dauern lässt; Vitellius, ein Mann von unersättlicher permanenter und schmutziger Fresssucht (*homo non profundae modo sed intempestivae quoque ac sordidae gulae*), dessen Ambitionen sich nur aufs Essen, auf teure und exquisite Speisen richteten; Domitian, der zwar häufig und reichlich öffentliche *convivia* gab, es aber offensichtlich an der nötigen Geselligkeit fehlen ließ.³⁷ All diese Beobachtungen lassen erkennen, welch große Bedeutung einem Gastmahl in der öffentlichen Wahrnehmung beigemessen wurde, wie schwer es dem Biographen Sueton auch fiel, das jeweilige Verhalten des Princeps über die Beschreibung hinaus angemessen dem Gesamtprofil zuzuordnen und zu bewerten. Der institutionelle Hintergrund, das Personal und die notwendigen Mittel derartiger Großunternehmen treten dabei in den Hintergrund und erfahren, wie bei den *vocatores* unter Caligula, nur eine schlaglichtartige Beleuchtung.

III.

Die Gestalt und die Aufgabe des Einladers hängt am Festmahl als einer gesellschaftlichen Veranstaltung von herausragender Bedeutung und ist nicht auf Rom beschränkt. Am Hof Ptolemaios I. gab es mehrere Einlader, *vocatores*, wie der ältere Plinius sie nennt, welche die Auswahl des Königs an die betroffenen Personen weitergeben.³⁸ Inwieweit es sich dabei bereits um eine feste höfische Stellung handelt, kann an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.³⁹ Möglicherweise stehen die Einladungsusancen, wie sie in der hellenistischen Welt gebräuchlich waren, auch hinter dem bekannten Gleichnis vom kommenden Gottesreich als Gastmahl, wie es im Neuen Testament bei Matthäus und Lukas überliefert ist. Der König richtet für die Hochzeit seines Sohnes ein festliches Mahl aus, das einen ausgewählten Kreis von Teilnehmern vereinen soll. Die förmliche Einladung überträgt er

36 Suet. *Aug.* 74, Stein-Hölkeskamp 2005, 43. Auch hier hat man sich natürlich *servi* bzw. *liberti* vorzustellen, welche bei größeren Gastmählern die Einladung überbringen.

37 Suet. *Dom.* 21 mit einer Differenzierung in private *cena* und in offiziöse *convivia*, dem sich kein gemeinsames Trinkgelage anschloss, dazu Demandt 1997², 50f. Weiter Suet. *Vit.* 13, *Ner.* 27,2. *Tempetiva convivia* als tadelswert: Stein-Hölkeskamp 2005, 114f.

38 Plin. *n.h.* 35,89; eine Anekdote um den Maler Apelles und seine Malerqualitäten, der anhand eines rasch gefertigten Konterfeis dem Ptolemaios nachweisen konnte, wer von den *vocatores* ihm die Einladung überbracht hatte.

39 Prinzipielles bei Weber 1997, 29–35.

seinen Dienern, *duloi*, die beim ersten Mal unverrichteter Dinge zurückkommen. Und, wie es bei Matthäus weiter heißt,

Abermal sandte er andere Knechte aus vnd sprach, Saget den Gesten, sihe, meine Malzeit habe ich bereitet, meine Ochsen vnd mein Mastvieh ist geschlachtet, vnd alles ist bereit, kompt zur Hochzeit. Aber sie verachteten das vnd giengen hin, einer auff seinen Acker, der ander zu seiner Hantierung.⁴⁰

Der Evangelist Lukas erzählt das Gleichnis leicht verändert. Hier ist es ein einziger Knecht, der die Einladung ausspricht, sich Absagen über Absagen einhandelt, ehe er auf Geheiß seines Herren die Armen, Krüppel, Lahmen, die Blinden, schließlich die Landstreicher zum Mahle bittet,

... auff das mein Haus vol werde. Ich sage euch aber das der Menner keiner, die geladen sind, mein Abendmal schmecken wird.⁴¹

Auf die zentrale religiöse Botschaft: der Himmel steht in erster Linie den Armen und Kranken, den Schwachen und Randständigen der Gesellschaft offen, ist an dieser Stelle nicht weiter einzugehen. Wohl aber, dass Himmel und Paradies bei Matthäus mit einem Königs- und Hochzeitsmahl assoziiert werden, das aufgrund seines Umfangs und seiner Bedeutung gewaltiger Vorbereitungen bedarf und sich zunächst an einen ausgewählten Kreis von Adressaten richtet. Sie werden, wie es in der Itala heißt, vom *cenae invitator* zu Tisch gebeten, die Anlass, Ort und Zeit mitteilen. Dass die Gäste dabei im festlichen Aufzug zu erscheinen haben, versteht sich nahezu von selbst und bedarf nur dann der Reaktion, wenn, wie bei Lukas, die äußere Aufmachung gänzlich aus dem Rahmen fällt.⁴² Man darf den Bild- und Gleichnischarakter dieser einflussreichen und eingängigen Geschichte nicht zu sehr pressen. Wichtig ist jedenfalls, dass auch im Fall der Einladung zum Mahl an bekannte gesellschaftliche Muster der Zeit angeknüpft wird. Zwischen Gastgeber und Gästen agiert ein Personal, dessen Gewicht sich nach den Aufgaben und nach dem Rang des Gastgebers, nicht zuletzt nach den Zeitumständen richtet. Die Figur des Hochzeitsbitters, der also die Gäste förmlich zur Vermählungsfeier einlädt, hat es vor allem in dörflichen Gemeinschaften bis auf unsere Tage gegeben.⁴³ Bei Horaz ist es ein junger Sklave, der die Einladung zum bescheidenen Mahl überbringt, das L. Marcius Philippus (cos. 91 v. Chr.) für den Kleinbürger Voltenius Mena auszurichten gedenkt.⁴⁴ Der kaiserliche Hof mit seinen gewaltigen Dimensionen und seinen gewaltigen Ressourcen macht aus der Funktion eine Profession und kreiert den *invitator Caesaris*, der seine eigenen Repräsentationsformen in Gestalt eines Grabmonumentes mit eigener Straße und auf eigenem Grund besitzt.

40 Matth. 22,4f. in der Übersetzung Luthers, dazu Lutz 1997, 229–251.

41 Luk. 14,16ff., der Schluss 14,24 in der Übersetzung Luthers. Bovon 1996, 499f.

42 Der *cenae invitator* im Agraphon zu Matth. 20,28; weiter Bauer-Aland 1988⁶, 346f. s. v. δειπνοκλήτωρ.

43 „Hochzeit-Bitter ist ein ehrbarer, meist schwarz bekleideter Mann, ... welcher der Braut und dem Bräutigam die ihm aufgeschriebenen Gäste zur Hochzeit einladet“, Zedlers Universallexikon XII, 1735, 329, weiter Dettmer 1976.

44 Hor. *serm.* I, 51–61.

ITER · PRIVATVM · A · VIA · PVBLICA ·
 PER · HORTVM · PERTINENS · AD · MONIMENTVM
 SIVE · SEPVLCHRVM · QVOD
 AGATHOPVS · AVG · LIB · INVITATOR
 5 VIVVS · ET · IVNIA · EPICTESIS · FECERVNT
 AB · IIS · OMNIBVS · DOLVS · MALVS · ABESTO · ET · IVS · CIVILE

Abb. 3: CIL VI 8862

Der *invitator* Agathopus legt Wert darauf, Grund und Boden und das darauf befindliche Grabmonument von böswilligen Attacken, darüber hinaus von zivilrechtlichem Vorgehen freizuhalten⁴⁵. Das spricht für eine gehörige Portion Selbstbewusstsein des kaiserlichen Freigelassenen. Auch ihm gegenüber scheint unser Aelius Primus eher eine kleinere Ausgabe eines *invitator* gewesen zu sein, der freilich sich und seine Familie mit unverkennbarem Stolz darzustellen verstand. Dass auch er unsere Kenntnisse zum Stand und zur Funktion kaiserlicher Freigelassener in dankenswerter Weise bereichert, steht außer Frage, ein bescheidener und doch wichtiger Beleg, wozu es im 2. Jahrhundert n. Chr. ehemalige Sklaven im Umkreis des Hofes bringen konnten.

45 Zum juristischen Hintergrund Wenger 1953, 768f.

Literatur

- Alpers, M. 1995, *Das nachrepublikanische Finanzsystem, Fiskus und Fisci in der frühen Kaiserzeit*, Berlin-New York.
- Bauer, W./Aland K. 1988⁶, *Wörterbuch zum Neuen Testament*, Berlin-New York.
- Bleicken, J. 1998, *Augustus*, Berlin.
- Blümner, H. 1911, *Römische Privataltertümer*, München.
- Boulvert, G. 1974, *Domestique et Fonctionnaire sous le Haut-Empire Romain*, Paris.
- Bovon F. 1996, *Das Evangelium nach Lukas*, Zürich-Düsseldorf.
- Castren, P. 1975, *Ordo Populusque Pompeianus. Polity and Society in Roman Pompeji*, Rom.
- Demandt, A. 1997², *Das Privatleben der römischen Kaiser*, München.
- Dettmer, H. 1976, *Die Figur des Hochzeitsbitters*, Diss. Frankfurt.
- Eck, W. 1995, „Zur Erhebung der Erbschafts- und Freilassungssteuer in Ägypten im 2.°Jh. n.°Chr. (1977)“, in: *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit*, I, Basel-Berlin, 341–348.
- Eck, W. 1997, „Die nichtsenatorische Administration: Ausbau und Differenzierung“, in: *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit*, II, Basel-Berlin, 67–106.
- Eck, W. 1997², „Die Bedeutung der claudischen Regierungszeit für die administrative Entwicklung des römischen Reiches“, in: *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit* II, Basel-Berlin, 147–165.
- Griffin, M. 1992, *Seneca, a Philosopher in Politics*, Oxford.
- Hirschfeld, O. 1905², *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian*, Berlin.
- Jäger H.-W., (ed.) 1993, *Post, H., Tagebuch seiner Reise in den Jahren 1716–1718*, hg., eingeleitet und kommentiert von H.-W. Jäger, Bremen.
- Kammerer-Grothaus, H. 2002, „Die zerstörte Nekropole ‘Via Imperiale’ und die Mosaiken der Kirche S. Balvina in Rom“, *Bulletin Antike Beschaving* 77, 114–117.
- Kammerer-Grothaus, H. 2006, „Die ‘Passeggiata Archeologica’ zwischen Porta Capena und Aurelianischer Mauer“, in: *Polis, Studi interdisciplinari sul mondo antico II*, 329–346.
- Kienast, D. 1999³, *Augustus, Prinzepe und Monarch*, Darmstadt.
- Köstermann, E. 1967, *Cornelius Tacitus, Annalen III*, Heidelberg.
- Lutz U. 1997, *Das Evangelium nach Matthäus*, Teil III, Zürich-Düsseldorf.
- Mommsen, Th. 1887–1888, *Römisches Staatsrecht*, I–III, Leipzig.
- Neumann, K. J. 1890, *Der römische Staat und die allgemein Kirche bis auf Diokletian*, I, Leipzig.
- Schumacher, L. 1976, „Der Grabstein des Ti. Claudius aus Mainz“, *Epigraphische Studien* 11, 131–141.
- Sherwin-White, A. N. 1966, *The Letters of Pliny*, Oxford.
- Stein-Hölkeskamp, E. 2005, *Das römische Gastmahl*, München.
- Szaivert, W./Wolters, R. 2005, *Löhne, Preise, Werte, Quellen zur römischen Geldwirtschaft*, Darmstadt.
- Weaver, P. R. C. 1972, *Familia Caesaris*, Cambridge.
- Weber, G. 1997, „Interaktion, Repräsentation und Herrschaft. Der Kaiserhof im Hellenismus“, in: Winterling, A., *Zwischen „Haus“ und „Staat“, antike Höfe im Vergleich*, München, 27–72.
- Wenger, L. 1953, *Die Quellen des römischen Rechtes*, Wien.
- Winterling, A. 1999, *Aula Caesaris, Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (71 n.°Chr. bis 192 n.°Chr.)*, München.
- Winterling, A. 1997, „‘Hof’ ohne ‘Staat’. Die *Aula Caesaris* im 1. und 2. Jh. n.°Chr.“, in: Winterling, A., *Zwischen „Haus“ und „Staat“, antike Höfe im Vergleich*, München, 91–112.

